

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom, gültig ab 1. Januar 2021

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH die nachfolgenden Preise für die Versorgung mit Strom.

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom nach den §§ 36 und 38 EnWG, gültig ab 1. Januar 2021

a) Preise ohne Leistungsmessung

Tarif	Verrechnungs- preis monatlich (brutto)	Verrechnungs- preis monatlich (netto)	Arbeitspreis (brutto) je kWh	Arbeitspreis (netto) je kWh	Gültig bei einem Jahres- verbrauch
Tarif 1	4,72 EUR	3,97 EUR	34,58 Cent	29,06 Cent	bis 1.999 kWh
Tarif 2	8,39 EUR	7,05 EUR	32,38 Cent	27,21 Cent	bis 7.000 kWh
Tarif 3	12,05 EUR	10,13 EUR	31,75 Cent	26,68 Cent	über 7.000 kWh

Ausweis gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV, gültig ab 1. Januar 2021

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	TARIF 1		TARIF 2		TARIF 3	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	56,69 EUR		100,68 EUR		144,60 EUR	
Grundpreis pro Monat	4,72 EUR		8,39 EUR		12,05 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		34,58 Cent		32,38 Cent		31,75 Cent

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	47,64 EUR		84,60 EUR		121,56 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,06 Cent		27,21 Cent		26,68 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	TARIF 1		TARIF 2		TARIF 3	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare- Energien-Gesetz		6,500		6,500		6,500
Aufschlag nach Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz		0,254		0,254		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetz- entgeltverordnung		0,432		0,432		0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energie- wirtschaftsgesetzes		0,395		0,395		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschalt- baren Lasten		0,009		0,009		0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,550		6,550		6,550
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungs- preis Netz	36,00		36,00		36,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durch- geführt)	12,00		12,00		12,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:						
	48,00	17,510	48,00	17,510	48,00	17,510
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-0,36		36,60		73,56	
am Arbeitspreis pro ver- brauchte Kilowattstunde		11,550		9,700		9,170

b) Preise nach gemessener Leistung

Bezeichnung	brutto	netto
Arbeitspreis	30,65 Cent/kWh	25,76 Cent/kWh
Leistungspreis (¹ / ₄ -Std.-Messung)	138,99 EUR/kW/Jahr	116,80 EUR/kW/Jahr
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat
Stromwandlersatz	3,40 EUR/Monat	2,86 EUR/Monat

c) Schwachlastregelung

Bezeichnung	brutto	netto
Schwachlastarbeitspreis	29,13 Cent/kWh	24,48 Cent/kWh
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat

Die Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto und die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Oerlinghausen abgeführt wird. Außerdem sind die Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), sowie die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage sowie die Umlage für abschaltbare Leistungen berücksichtigt. Die Umsatzsteuer, die in den Bruttopreisen enthalten ist, beträgt 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Außerdem gelten die „Ergänzenden Bedingungen“. Beides senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.